



Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes
Pasing - Obermenzing
Herrn Frieder Vogelsgesang
BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

11.11.2020

Anordnung des Rechtsabbiege-Grünpfeils für den Radverkehr

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00873 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 06.10.2020

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,
sehr geehrte Bezirksausschussmitglieder,

in Ihrem Antrag haben Sie viele Stellen im Stadtbezirk 21 - Pasing-Obermenzing vorgeschlagen, an denen aus Sicht des BA 21 eine Beschilderung mit einem „Grünpfeil für den Radverkehr“ wünschenswert wäre.

Zunächst vielen Dank für Ihre Hinweise und das große Interesse an dieser neuen Regelung zu Gunsten des Radverkehrs.

Leider kann das Kreisverwaltungsreferat vor einer Festlegung der Ausführungsbestimmungen zur StVO in der Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) keine neuen Anordnungen, die über die des zugrunde liegenden Verkehrsversuches zur Einführung der Regelung hinausgehen, treffen.

In der Umsetzung handelt es sich um ein sogenanntes „Geschäft der laufenden Verwaltung“ und die erforderliche Prüfung wird nach Einführung der VwV spätestens dann „automatisch“ miterledigt, wenn an einer Lichtsignalanlage eine Änderung ansteht.

Im Rahmen des Möglichen werden wir bei Umplanungen oder Neuplanungen an Lichtsignalanlagen grundsätzlich auch die Anordnung des neuen Verkehrszeichens „Grünpfeil für Rad Fahrende“ prüfen und gegebenenfalls erlassen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Jede Örtlichkeit, an der ein solches Schild angebracht werden soll, ist dafür – gegebenenfalls

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Öffnungszeiten:
nur mit Terminvereinbarung

Internet:
www.kvr-muenchen.de
www.strassenverkehr-muenchen.de

auch mehrfach - vor Ort zu besichtigen und der Verkehr dort zu beobachten. Erst nach sorgfältigen Ortsbesichtigungen kann das Schild angeordnet und montiert werden.

Inzwischen gibt es schon eine Vielzahl von beantragten Stellen aus dem gesamten Stadtgebiet. Wir können diese aufgrund unserer beschränkten Ressourcen, nach Einführung der VwV, nur sukzessive im oben genannten Rahmen abarbeiten.

Selbstverständlich haben auch wir großes Interesse an der - von uns selbst maßgeblich mit angeregten - neuen Regelung und werden sie sukzessive umsetzen, sobald die Voraussetzungen dafür vorliegen. Die Verwaltung muss sich mit den vorhandenen eingeschränkten Ressourcen aber bis auf Weiteres auf die Arbeit konzentrieren, die den Erhalt oder eine Verbesserung der Verkehrssicherheit zum Ziel hat. Das neue Verkehrszeichen dient jedoch nicht dem Zweck, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, sondern ermöglicht es, den - gegenüber der Verkehrssicherheit nachrangigen - Komfort für Rad Fahrende zu erhöhen.

Eine „konzertierte Sonderaktion“ zur Prüfung der Grünpfeil-Beschilderung für den Radverkehr in signalisierten Kreuzungsbereichen können wir auf Grund der kritischen Personalsituation im Bereich Verkehrssteuerung des Kreisverwaltungsreferates – später des Mobilitätsreferates – derzeit leider nicht in Aussicht stellen.

Dafür bitten wir um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

KVR – I/32